

Schutzmassnahmen fachstelle ostschweiz im Seminarbereich

Die folgenden Schutzmassnahmen basieren auf den Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 20. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3; SR 818.101.24). Sie gilt für alle unsere üK-Standorte (AR, GL, GR, SG, SH und TG), vorausgesetzt das Schutzkonzept am Veranstaltungsort sieht nicht schärfere Massnahmen vor.

Unser Schutzkonzept beinhaltet folgende Massnahmen und ist für alle üK-Standorte verbindlich:

Allgemein

- Abstand halten
- Hände gründlich und oft waschen
- In Taschentücher oder Armbeuge husten oder niesen
- Händeschütteln vermeiden
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Referenten/innen weisen die Teilnehmenden vor dem Unterricht auf den Sinn und die Umsetzung der geltenden Distanz- und Hygienemassnahmen hin

Hygienemasken, Abstände

- Vom 16. August 2021 bis 27. August 2021 **gilt in den Klassenzimmern eine generelle Maskenpflicht.** Diese ist einzig bei den PE-Präsentationen für die präsentierende Person aufgehoben.
- Ab dem 30. August 2021 ist diese Maskenpflicht wieder aufgehoben, vorausgesetzt die kantonalen Bestimmungen geben nicht anderslautende Weisungen vor.
- In Gebäuden (Schulungsraum) ist grundsätzlich ein Abstand von 1,5 m untereinander und zu den Referenten/innen einzuhalten.
- Diese Regelungen gelten für alle üK-Standorte. Sollte das Schutzkonzept der Bildungsinstitution am üK-Standort schärfere Massnahmen vorsehen, sind diese einzuhalten.

Hygiene

- In den benutzten Zimmern stehen Desinfektionsmittel für alle Teilnehmenden zur Verfügung.
- Die Schulungsräume sollen mehrmals an einem ½ Tag gelüftet werden. Wir empfehlen 5 Minuten lüften nach 45 Minuten Unterricht.

St. Gallen, 12. August 2021